



Reglement Zeller-Chilbi

Stand – Juni 2014



Inhaltsverzeichnis

1	Mitwirkende	3
2	Organisationskomitee (OK)	3
3	Delegierte	3
4	Verpflichtungen	3
5	Einrichten/Aufstellen	3
6	Festzeiten	4
7	Festende	4
8	Organisationsbeitrag	4
9	Preisanschrift	4
10	Grundstücke	5
11	Energie, Wasser, Gas	5
12	Standplatzzuteilung.....	5
13	Untervermietung.....	5
14	Werbung.....	5
15	Sponsoring.....	5
16	Öffentlicher Grund	6
17	Allgemeine Infrastruktur	6
18	Einrichtungen	6
19	Ordnung	6
20	Reinigung Stationsstrasse / Dorfplatz.....	6
21	Reinigung Standplätze.....	6
22	Vorschriften.....	7
23	Merkblätter	7
24	Haftung.....	7
25	Haftpflichtversicherung.....	7
26	Schiessbuden.....	7
27	Bewilligungsgesuche	7
28	Reglement	8



1 Mitwirkende

Die Zeller-Chilbi ist ein alle 2 Jahre stattfindendes „Dorffest“ im Dorfkern von Zell. Es soll ein fröhliches Fest der Begegnung sein und zur Förderung des Zusammenlebens in unserem Dorf und unserer Gemeinde dienen. Es werden grundsätzlich nur Vereine und Gruppierungen aus der Gemeinde Zell zugelassen, in Ausnahmefällen auch Vereine aus den umliegenden Gemeinden. Politischen Parteien und Gruppierungen ist die Teilnahme untersagt. Ausnahmegewilligungen erteilt nur das Organisationskomitee.

2 Organisationskomitee (OK)

Das OK wird mehrheitlich aus dem Vorstand und Mitgliedern des Dorfvereines gebildet. Dieses ist für die Organisation des Festes sowie für die Durchsetzung des Reglements zuständig.

3 Delegierte

Alle Mitwirkenden haben einen Verantwortlichen (Delegierten) zu bestimmen, welcher sie nach aussen vertritt und die nötigen Entscheidungsbefugnisse hat. Diese Delegierten müssen ihre Helfer/Helferinnen über Organisatorisches informieren und sind für die Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien zuständig. Die Delegierten vertreten ihre Vereine/Gruppierungen und sind Ansprechpartner für das OK.

4 Verpflichtungen

Alle Mitwirkenden haben sich den Anordnungen des OKs zu unterstellen. Der Besuch von Koordinationssitzungen ist für alle Mitwirkenden (vertreten durch den Delegierten) obligatorisch.

5 Einrichten/Aufstellen

Das Einrichten, Aufstellen, und Führen von Festwirtschaften, Buden, Ständen und dergleichen ist Aufgabe der einzelnen Mitwirkenden und steht unter deren Verantwortung.



6 Festzeiten

Die Betriebs- und Öffnungszeiten der Zeller-Chilbi richten sich nach der behördlichen Bewilligung, welche durch das OK bekannt gemacht wird. Die Polizeistunde ist strikte einzuhalten (Einstellen des Festbetriebes, Schliessen der Verkaufsstände, Festwirtschaften und Schaustellerbetrieben, sowie Nachtruhe).

7 Festende

Verkaufsstände, Marktstände, Glücksspiele und Schaustellerbetriebe dürfen den Betrieb frühestens einstellen:

Samstag, 20.00 Uhr
Sonntag, 18.00 Uhr

Festwirtschaften mit und ohne Alkoholausschank dürfen den Betrieb frühestens einstellen:

Samstag, 22.00 Uhr
Sonntag, 18.00 Uhr

Mit den Abbrucharbeiten darf am Sonntag frühestens ab 18.15 Uhr begonnen werden. Die Durchfahrt durch das Festareal ist erst ab 18.30 Uhr gestattet. Das OK behält sich vor, bei besonderen Umständen (Witterung, usw.) einen anderen Zeitpunkt für das Festende anzuordnen.

8 Organisationsbeitrag

Jeder Mitwirkende ist verpflichtet, dem OK einen Organisationsbeitrag zu entrichten (Werbung, Gebühren, Versicherungen, Bewachung, allgemeine Unkosten). Die Höhe dieses Beitrags wird vom OK bestimmt und im Rahmen der Anmeldeinformationen publiziert.

Der Organisationsbeitrag muss vorab auf das Konto des OKs einbezahlt werden.

9 Preisanschrift

Für alle zum Kauf angebotenen Waren, Getränke und Lebensmittel sind die Verkaufspreise für alle Festbesucher gut leserlich mittels Getränke- und Speisekarte anzuschreiben und bekannt zu geben.



10 Grundstücke

Benützer privater Grundstücke müssen die erforderlichen Abklärungen vor jedem Fest mit dem Grundeigentümer treffen und sind für allfällige Entschädigungen selber verantwortlich.

11 Energie, Wasser, Gas

Für den Bezug von elektrischer Energie und Wasser stellt das OK die Hauptanschlüsse bereit. Für die Installation ab den zugewiesenen Hauptanschlüssen ist der Mitwirkende selber verantwortlich. Die Aufwendungen für die Hauptanschlüsse sind im Organisationsbeitrag berücksichtigt. Für den Bezug und die Installation von Gas ist der Mitwirkende selber verantwortlich, diese Aufwendungen gehen zu Lasten des Mitwirkenden. Die Feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

12 Standplatzzuteilung

Die Standplatzzuteilung wird vom OK vorgenommen. Grundsätzlich kann mit der Platzzuteilung des letzten Festes geplant werden. Das OK hat das Recht, Platzzuteilungen zu ändern und über nicht mehr beanspruchte Plätze zu verfügen. Umstellungsanträgen müssen frühzeitig (ca. 1 Jahr vor dem Fest) an das OK gemeldet werden und das OK entscheidet über die definitive Zuteilung.

Als organisierender Verein hat der Dorfverein das Vorrecht im Feuerwehrgebäude eine Festwirtschaft zu führen.

13 Untervermietung

Die Mitwirkenden dürfen den ihnen zugeteilten Platz nicht untervermieten.

14 Werbung

Die Werbung für die Zeller-Chilbi wird durch das OK organisiert.

15 Sponsoring

Das Sponsoring wird durch das OK der Zeller-Chilbi koordiniert. Werbe- und Sponsorenplakate dürfen nur durch das OK aufgehängt werden.



16 Öffentlicher Grund

Mit dem Aufstellen der Festeinrichtungen auf öffentlichem Grund darf am Freitag, ab 18.00 Uhr oder nach Absprache mit dem OK begonnen werden.

17 Allgemeine Infrastruktur

Das OK organisiert Infrastruktur wie WC-Wagen, Abfall-Container, Sanitätsdienst/Samariterkoffer, Hauptanschlüsse für Wasser und Strom. Die Aufwendungen gehen zu Lasten allgemeiner Unkosten.

18 Einrichtungen

Alle Einrichtungen müssen bis am Montag, 10.00 Uhr abgebrochen und entfernt sein.

19 Ordnung

Die Mitwirkenden sind für die Sauberhaltung, beziehungsweise Reinigung der von ihnen benutzten Grundfläche sowie der näheren Umgebung verantwortlich. Bei jeder Festwirtschaft, jedem Stand, etc. müssen, durch den entsprechenden Betreiber, Abfalleimer aufgestellt werden. Diese sind regelmässig zu leeren. Herumliegendes Leergut ist im Umkreis der entsprechenden Festwirtschaft etc. durch die Betreiber zusammenzunehmen. Dies gilt auch ohne unmittelbare Verschuldung.

20 Reinigung Stationsstrasse / Dorfplatz

Für die Reinigung der oben genannten Strassen organisiert das OK eine Reinigungsequipe. Die Reinigungen erfolgen in der Nacht vom Samstag auf Sonntag und am Montagmorgen.

21 Reinigung Standplätze

Das Reinigen der Standplätze muss durch die Mitwirkenden bis am Montag, 10.00 Uhr erfolgen. Die Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Container entsorgt werden. Deponierungen am Strassenrand sind verboten und werden nicht abgeführt.



22 Vorschriften

Alle Festivitäten und Aktivitäten müssen den gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften entsprechen.

23 Merkblätter

Alle Verkaufsstände sind mit dem Namen des Geschäftsinhabers zu beschriften. Merkblätter, welche vom OK abgegeben werden, sind in der Festwirtschaft oder am Verkaufstand gut sichtbar aufzuhängen.

24 Haftung

Die Mitwirkenden haften im Bereich ihres Engagements für alle eventuellen Folgen von selbst erlittenen Unfällen und gegenüber Dritten verursachten Schäden. Das OK haftet nicht für Unfälle der Mitwirkenden und deren Mitarbeiter sowie von diesen gegenüber Drittpersonen verursachten Schäden.

25 Haftpflichtversicherung

Das OK schliesst für die Zeller-Chilbi eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherungsdeckung wird im Rahmen der Anmeldeinformationen kommuniziert. Weiterführende Versicherungen von besonderen Risiken sind durch die Mitwirkenden selber abzuschliessen.

26 Schiessbuden

Für den Betrieb von Schiessbuden, Pfeilwerfen, usw. ist eine genügende Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Das Pistolenschiessen mit Einsatzläufen ist verboten.

27 Bewilligungsgesuche

Das Einholen der Gesamtbewilligung für die Zeller-Chilbi liegt in der Verantwortung des OKs.
Allfällige zusätzliche Spezial-Bewilligungsgesuche sind fristgerecht bei den zuständigen Stellen einzureichen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist das OK vorgängig zu informieren.



28 Reglement

Mitwirkende die sich nicht an die Bestimmungen dieses Reglements halten, können vom OK für eine weitere Teilnahme an der Zeller-Chilbi ausgeschlossen werden.